

|                       |
|-----------------------|
| Direktionssekretariat |
| E 04. Okt. 2022       |
| An:                   |

Kloten, den 4. Oktober 2022

## Motion

### Verzicht auf Semestergebühren für die musikalische Grundausbildung

#### Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Massnahme 62.9 der Leistungsüberprüfung 2021 (Lü21) aufzuheben und auf die Semestergebühr für die musikalische Grundausbildung in Höhe von 60 Franken pro Schüler:in zu verzichten. Das Gebührenreglement der Musikschule ist entsprechend anzupassen.

#### Begründung:

Die musikalische Grundausbildung in der Primarschule ist für die Schüler:innen äusserst wertvoll. So zeigen Studien, dass das Verständnis und die Beschäftigung für und mit Musik das Leistungspotenzial in der Schule und im Alltag fördern kann. Darum ist es umso unverständlicher, dass im Rahmen der Lü21 das Angebot durch die Einführung einer Semestergebühr bewusst noch unattraktiver gemacht wird, um so die Zahl der Schüler:innen aktiv zu verringern. Nicht alle Eltern können sich den Beitrag leisten und überlegen sich daher zweimal, ob ihre Kinder teilnehmen können. Die musikalische Grundausbildung soll für alle zugänglich sein, unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern.

Angesichts der verbesserten Finanzlage der Stadt Kloten soll darauf verzichtet werden, weiterhin an dieser Massnahme festzuhalten. Dies gilt auch mit Blick auf die anderen Partnergemeinden der Musikschule, Bassersdorf und Lufingen, bei denen die musikalische Grundausbildung weiterhin kostenlos ist.

Erstunterzeichnende:



Max Töpfer  
Gemeinderat SP



Roman Walt  
Gemeinderat GLP



Bernhard Deuser

  
Sigi Sommer  
Reto Schindler  
Philip Gurt  
Tania Woodhatch  
Fabienne Kuhn  
Franzi Wiskirchen  
Maja Hiltbrand